2017.SR.000218 (18/039)

Interpellation Tabea Rai/Christa Ammann (AL): Polizei macht Politik: Fakenews als neue Informationsbasis der RGM-Regierung?

Freitag der 6. Oktober 2017, 19.30: Eine Demo von jungen AntifaschistInnen aus Bern, Thun und Solothurn startet am Zytglogge. 200-300 Personen nehmen daran teil. Die Route führt durch Altund Innenstadt und endet nach etwa anderthalb Stunden beim Bollwerk. Der Abend klingt gutgelaunt und getränkefreundlich aus.

So hätte es sein können. Stattdessen innerhalb einer guten Woche zwei polizeiliche Grossbelagerungen (6.+14.10.2017) der Innenstadt von Bern, die Grundrechte massiv einschränkte sowie Ressourcen, Geld und die politische Glaubwürdigkeit von Polizei und Regierung kostete.

Und wieso? Weil sich die RGM-Regierung von Unsicherheitsdirektor Reto Nause und der Kantonspolizei aufschwatzen liess, es sei Gefahr im Verzug, linksautonome Antifa-Horden würden einfallen und dem Kannibalismus frönen. «Fake News» pur, Polizei macht Politik einmal mehr.

Am 7.10.2017 war denn auch auf TeleBärn ein möglicher Grund für diese aberwitzigen Zustände zu sehen und zu hören: Rechte PolizeihardlinerInnen möchten Stimmung machen für die Verschärfungen im neuen kantonalen Polizeigesetz – Allen Ernstes wird verlangt, dass bei Ausschreitungen an unbewilligten Demos «OrganisatorInnen» und «Gewalttätige» die Kosten des Polizeieinsatzes übernehmen sollten. Kosten, die seit Jahren von der Kantonspolizei mit ihren wahnwitzigen Mammuteinsätzen hochgeschraubt werden und die eigentlich durch den Ressourcenvertrag schon global abgedeckt sind.

Schon im Februar 2017 während der Räumung der Effi29 und den Tagen danach, wurde mensch den Eindruck nicht los, die damalige merkwürdige Einsatztaktik der Kantonspolizei habe nicht wenig mit den zeitnahen Debatten in den eidgenössischen Räten über die Verschärfung der Strafgesetzbestimmungen bei Gewalt gegen PolizeibeamtInnen zu tun. Es sollten chaotische Bilder und Schlagzeilen produziert werden.

Wie lange noch muss sich die Stadtberner Bevölkerung noch diese Spielchen der Kantonspolizei und der rechtsbürgerlichen Polizeilobby gefallen lassen? Wie lange noch duckmäusert die RGM-Regierung vor diesen Kreisen? Und wie lange noch stolziert Unsicherheitsdirektor Reto Nause in den Medien herum und verteidigt diese skandalösen Zustände auch noch? Leider ist es eine alte Tradition der RGM-Regierungen der letzten Jahrzehnte, in massive Grundrechtseinschränkungen einzuwilligen und sich dann gegenüber der Öffentlichkeit hinter den jeweiligen bürgerlichen Polizei-und SicherheitsdirektorInnen zu verstecken. Das muss sich endlich ändern.

Fragen:

- 1. Einschätzung der Lage: Hat und wie hat sich der Gemeinderat mittels Quellen informiert, die unabhängig von Kantonspolizei und/oder Reto Nause waren? Szenenahe BeobachterInnen gingen nicht von Ausschreitungen aus, das war einzelnen GemeinderätInnen bekannt. Wieso wurden diese Einschätzungen nicht berücksichtigt?
- 2. «Einschränkungen von Grundrechten müssen verhältnismässig sein» (Art. 36 Abs 4 Bundesverfassung). Wird sich der Gemeinderat in Zukunft danach richten oder müssen die BewohnerInnen der Stadt Bern weiterhin mit temporären polizeistaatähnlichen Zuständen leben?
- 3. Wie viel haben die Einsätze vom 6. und 14.10.2017 gekostet?
- 4. Wie viele PolizistInnen und von wo waren anwesend?
- 5. Wie viele Wasserwerfer, Kastenwagen, Gummischrotgewehre, Tränengasgranaten, Pfeffersprays waren es dieses Mal?
- 6. Was hat dieses Mal die Verpflegung gekostet? Was war auf dem Menu-Plan? Stimmen die Angaben der Kantonspolizei-Twitter-Crew?
- 7. Wie viel kosteten die Einsätze der Kantonspolizei-Twitter-Crew?
- 8. Wie lange dauerten die Einsätze vom 6. und 14.10.2017 und wieso?

- 9. Wie viele PolizistInnen k\u00f6nnte die Kantonspolizei mit Unterst\u00fctzung s\u00e4mtlicher Polizeikonkordate maximal aufbieten? Wann w\u00e4re dies der Fall? Wann w\u00fcrde die Unterst\u00fctzung des Milit\u00e4rs angefordert?
- 10. Wie viele Personen wurden kontrolliert, wie viele auf den Posten mitgenommen? Wie lange dauerten die Festnahmen?
- 11. Pfeffersprays sind legal, wieso werden diese fast jedes Mal konfisziert?
- 12. Am 6.10.2017 wurden laut Medien rund um den Zytglogge weder Geschäfte noch Anwohnende vor der angeblichen «Gefahr» gewarnt. Wieso?
- 13. Am 14.10.2017 wurden die Marktleute auf dem Bärenplatz am frühen Morgen aufgefordert, wegen der angeblichen «Gefahr» ihre Marktstände früher abzubauen. Dies obwohl es in den letzten Jahrzehnten kaum bis nie Probleme zwischen Demos und Marktleuten gab. Glücklicherweise liessen sich die Marktleute nicht einschüchtern und machten auch nach 16.00 Uhr weiter.
 - a. Wer hat diese Anweisung beschlossen?
 - b. Aufgrund welcher Überlegungen?
 - c. Wenn die «Gefahr» durch die Demo wirklich so gross gewesen sein soll, wieso hat dann die Polizei nicht eine Zwangsräumung durchgesetzt?
- 14. Das Boulevard-Blatt «Blick» hat jetzt schon zum zweiten Mal innert weniger Monate eine Angst- und Schrecken-Kampagne gegen Linksautonome geführt. Einige Schlagzeilen könnten mutmasslich sogar den Straftatbestand von StGB 258 (Schreckung der Bevölkerung) erfüllen. Wann und wird der Gemeinderat die «Blick»-Redaktion zur Mässigung aufrufen? Prüft der Gemeinderat als Zeichen gegen solche Stimmungsmache (politisches Mobbing) weitere rechtliche Schritte oder Beschwerden?

Begründung der Dringlichkeit

Die Antifa hat angekündigt, weitere Kundgebungen und Aktionen durchzuführen. Es erscheint zentral, vor der nächsten Kundgebung Transparenz zu den letzten beiden Polizeieinsätzen zu schaffen und die Strategie zu reflektieren.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarischaktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 19. Oktober 2017

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Christa Ammann Mitunterzeichnende: Zora Schneider, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Artikel 12f des kantonalen Polizeigesetzes legt die Kantonspolizei Bern die operativen und taktischen Belange fest, insbesondere die Einsatzstärke sowie die einzusetzenden Mittel. Die operative Zuständigkeit für die Einsatzmittel, Verpflegung und Einsatzkommunikation liegt somit bei der Kantonspolizei. Soweit die Fragen der Interpellation sich auf die operative Umsetzung durch die Kantonspolizei Bern beziehen, stützen sich die Antworten auf deren Ausführungen. Für die parlamentarische Aufsicht der Kantonspolizei ist der Grosse Rat zuständig. Die Kantonspolizei Bern gibt der Stadt Bern gerne Auskunft über den Ablauf und das Vorgehen bei einem Polizeieinsatz, jedoch sieht sie aufgrund der fehlenden Zuständigkeit des Stadtrats von Bern davon ab, auf Fragen wie zum Beispiel den Menu-Plan der Kantonspolizei Bern, detailliert einzugehen.

Zu Fragen 1 und 2:

Für den Gemeinderat hat die friedliche Ausübung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit einen sehr hohen Stellenwert. Neben der Gewährleistung der Ausübung von Grundrechten auf öffentlichem Grund ist der Gemeinderat auch verpflichtet und willens, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Weder für die Kundgebung vom 6. noch diejenige vom 14. Oktober 2017 wurde bei der Stadt ein Gesuch eingereicht. Ebenso wenig wurden den Behörden – trotz intensiven Bemühungen – minimale Informationen wie eine Ansprechperson und die Umzugsroute bekannt gegeben. In der Vergangenheit kam es bei der Mehrheit der Antifaschistischen Kundgebungen zu Sachschäden, teilweise im sechsstelligen Bereich. Der unbewilligte Umzug vom 6. Oktober nahm im Aufruf u.a. auch Bezug zu den Krawallen vom 6. Oktober 2007 in Bern.

Neben diesen allgemein bekannten Parametern wurde die Sicherheitsbeurteilung wie üblich im Einzelnen und unter Berücksichtigung der konkret vorliegenden Informationen der Kantonspolizei vorgenommen. Aufgrund dieser Beurteilung hielt es der Gemeinderat sowohl am 6. Oktober als auch am 14. Oktober nicht für verantwortbar, einen unbewilligten Umzug mit hohem Risikopotential zuzulassen.

Zu Frage 3:

Die Summe belief sich pro Einsatz auf rund Fr. 500 000.00. Der Stadt Bern erwuchsen aufgrund des pauschalierten Ressourcenvertrags mit dem Kanton keine Zusatzkosten.

Zu Frage 4:

Über Einzelheiten des Dispositivs wird aus polizeitaktischen Gründen nicht informiert. Am 6. Oktober 2017 wurde die Kantonspolizei durch das Polizeikonkordat Nordwestschweiz unterstützt.

Zu Frage 5:

Diese Frage wird aus operativen und polizeitaktischen Gründen nicht beantwortet.

Zu Frage 6:

Die Angaben der Kantonspolizei-Twitter-Crew sind zutreffend.

Zu Frage 7:

Die Tweets auf Twitter werden durch die im Einsatz stehenden Pressesprecher abgesetzt. Es wird nicht aufgeschlüsselt, wie gross der einzelne Aufwand für Print-, Bild- und Soziale Medien ist.

Zu Frage 8:

Diese Frage wird aus operativen und polizeitaktischen Gründen nicht beantwortet.

Zu Frage 9.

Diese Frage kann nicht generell beantwortet werden, da sie von vielen verschiedenen Faktoren abhängt.

Zu Frage 10:

Am 6. Oktober 2017 wurden 29 Personen für weitere Abklärungen in Polizeiräumlichkeiten gebracht. Bis auf eine Person, welche zur Verhaftung ausgeschrieben war, wurden sämtliche Personen im Verlaufe der Nacht wieder entlassen. Am 14. Oktober 2017 waren es deren sieben Personen, welche in Polizeiräumlichkeiten gebracht wurden. Alle angehaltenen Personen wurden im Verlaufe der Nacht wieder entlassen.

Zu Frage 11:

Die Pfeffersprays werden basierend auf Artikel 40 Absatz 1 Buchstabe a des Polizeigesetzes sichergestellt. Demnach kann die Kantonspolizei Bern eine Sache sicherstellen, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Werden Pfeffersprays anlässlich einer Kundgebung mitgeführt, bei welcher mit Gewaltanwendungen oder Ausschreitungen zu rechnen ist, kann die Polizei diese sicherstellen. Handelt es sich um keine verbotenen Pfeffersprays, werden diese in der Regel den Betroffenen wieder ausgehändigt. Die bzw. der Betroffene erhält bei der Abnahme des Pfeffersprays eine Quittung.

Zu Frage 12:

Die Information durch die Stadt Bern an BERNcity erfolgte am 4. Oktober 2017. Grundsätzlich wird BERNcity bei Kundgebungen nach Absprache mit der Kantonspolizei Bern durch die Stadt informiert. Zudem wurde die Kundgebung die ganze Woche in den Medien thematisiert.

Zu Frage 13:

Die Anweisung erfolgte durch die Stadt Bern aufgrund der Lageeinschätzung und Empfehlung der Kantonspolizei Bern. Hätten sich die Kundgebungsteilnehmenden versammeln können, hätte für die Marktfahrer bei Ausschreitungen ein erhöhtes Risiko bestanden. Ziel war es, die Marktfahrer über die bevorstehende Kundgebung und die damit verbundenen Risiken zu informieren. Den verbleibenden Marktfahrern waren somit die Risiken bekannt und sie nahmen diese bewusst in Kauf. Die Kantonspolizei Bern beobachtete die Situation und wäre bereit gewesen, eine Räumung, je nach Lageentwicklung, durchzuführen. Es gelang der Kantonspolizei Bern jedoch, frühzeitig Personen anzuhalten, so dass auf eine Zwangsräumung verzichtet werden konnte.

Zu Frage 14:

Nein. Der Gemeinderat erinnert an in der Bundesverfassung gewährleistete Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit. Mangels Kontaktnahme sind dem Gemeinderat die Organisatoren der unbewilligten Antifa-Kundgebungen nicht bekannt. Sollten sich diese oder die in der Frage angesprochenen Linksautonomen als Opfer einer Medienkampagne sehen, steht ihnen die Beschwerde an den Schweizerischen Presserat offen.

Bern, 14. Februar 2018

Der Gemeinderat